

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

RefE Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der
Organspende – GZSO

Der Referentenentwurf „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende – GZSO“ vom 31. August 2018 ist eine positive Nachricht für die Transplantationsmedizin und daher in allen Punkten Unterstützens würdig. Das Ziel der Transplantationsmedizin in Deutschland ist es, Patientinnen und Patienten mit terminalem Organversagen durch eine Organübertragung zu helfen, was aufgrund der im Vergleich zu anderen Ländern niedrigen Verfügbarkeit von gespendeten Organen leider auch nur unter dem Niveau anderer vergleichbarer Länder möglich ist.

Hier besteht ein Versorgungsengpass. Daher sind die vorgeschlagenen Schritte und Ansätze dringend notwendig und zu begrüßen. Die Organspende ist ein komplexer Prozess, die viele Aspekte der Medizin aber auch der gesellschaftlichen Wahrnehmung dessen umfasst. Daher ist ein Maßnahmenpaket, wie hier vorgeschlagen, notwendig. Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin begrüßt daher Schritte, die Strukturen der Entnahmekrankenhäuser, Aufgabe des Transplantationsbeauftragten und Verbesserung der Prozesse fördern ausdrücklich. Insbesondere gilt dies für die im Entwurf ausgeführten Punkte:

- Klare und bessere Definition der Tätigkeiten der Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern (Freistellungsregelung, Finanzierung, Ausbau)
- Einrichtung eines flächendeckenden neurologischen konsiliarärztlichen Bereitschaftsdienstes und Sicherung der fachärztlichen Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

RefE Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der
Organspende – GZSO

- Verbesserung von Klinik-internen Qualitätssicherungssystemen als Grundlage für ein flächendeckendes Berichtssystem der Todesfälle mit primärer und sekundärer Hirnschädigung
- Neue Gestaltung von Vergütungsregelungen für Vorbereitung und Durchführung von Organentnahmen in den Entnahmekrankenhäusern
- Die Wiedereinführung der Möglichkeit von anonymisierten Dankeschreiben an die Angehörigen von Organspendern
- Stärkung des Unterstützungsangebots für eine bessere Organisation und Handlungsabläufe in den Entnahmekrankenhäusern unter Aufsicht und Mitverantworten der Klinikleitung

Im Nachgang zu dem Referentenentwurf vom 31. August 2018 ist durch Herrn Minister Spahn eine öffentliche Diskussion zur Widerspruchslösung initiiert worden.

Auch diese Maßnahme im Kontext eines Paketes von Maßnahmen ist ausdrücklich zu begrüßen. Lebensrettende Transplantationen sind ohne Spendeorgane nicht durchführbar und damit die Not der Betroffenen Patienten und Angehörigen nicht zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist eine gesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema notwendig und von allgemeiner Bedeutung.

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

16. September 2019